

Interpellation SP-Fraktion vom 20. April 2021

Spitalstrategie: Was geschieht mit den Immobilien?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Mai 2021

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. April 2021 nach den Plänen der Regierung mit Blick auf die Spitalimmobilien an den Standorten, die künftig nicht mehr als kantonale Spitalstandorte geführt werden, und den finanziellen Auswirkungen auf die Spitalverbunde.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Zusammenhang mit den vom Kantonsrat in der Novembersession 2020 getroffenen Beschlüssen zur Strategie der St.Galler Spitalverbunde nehmen die Nachfolgelösungen für die Standorte, wo inskünftig gemäss dem Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte (sGS 320.202) anstelle des Akutspitals ein Gesundheits- und Notfallzentrum (GNZ) realisiert werden soll, immer mehr Gestalt an.

Die Spitalimmobilien befinden sich im Eigentum der Spitalanlagengesellschaften der Spitalverbunde. Ein Verkauf der Spitalimmobilien setzt die Zustimmung des Verwaltungsrates der entsprechenden Spitalanlagengesellschaft voraus. Der Kanton ist einbezogen, weil er ein Vorkaufsrecht zu den übertragenen Spitalliegenschaften und -gebäuden hat und die Veräusserung von Grundstücken, die den Spitalanlagengesellschaften übertragen worden sind, je nach Verkaufspreis der Genehmigung der Regierung (bei Verkaufspreis zwischen 3 und 15 Mio. Franken) oder der Genehmigung des Kantonsrates (bei Verkaufspreis ab 15 Mio. Franken) bedarf.¹

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Spital Rorschach wird vom Kantonsspital St.Gallen (KSSG) seit dem 1. Februar 2021 als Ambulatorium geführt. Das «Ambi Rorschach» wird so lange am bestehenden Standort weitergeführt, bis unter der Federführung der Stadt Rorschach und unter Einbezug der niedergelassenen Ärzteschaft an zentraler Lage ein neues Gesundheitszentrum bezogen werden kann. Die Spitalimmobilien in Rorschach können aufgrund der Bausubstanz keiner weiteren Verwendung zugeführt werden. Daher ist ein Rückbau der Spitalimmobilien angezeigt und eine Umnutzung des Areals, z.B. in ein Wohngebiet, denkbar.

In Altstätten nimmt eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Stadt, der ansässigen Alters- und Pflegeheime, der niedergelassenen Ärzteschaft, der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (SRRWS) und des Kantons die Konzeption des GNZ an die Hand. Geplant ist eine Eröffnung spätestens im Jahr 2027.

In Flawil wird das bestehende Akutspital Mitte Juni 2021 geschlossen. Auf dem Areal soll bis Mitte 2024 ein Zentrum für Gesundheits- und Therapieleistungen sowie spezialisierte Langzeitpflege realisiert werden. Das Projekt steht unter der Federführung der Solviva AG, die in der Schweiz mehrere Pflege- und Spezialpflegeeinrichtungen betreibt, und hierfür die Liegenschaft erwerben möchte. Abklärungen haben ergeben, dass das letztmals in den 1990er-Jahren erneuerte Spitalgebäude für die vorgesehene Neuausrichtung ungeeignet ist und deshalb abgebrochen werden soll. Solviva rechnet für den Neubau mit Investitionen von

¹ Vgl. Art. 17^{octies} und Art. 17^{nonies} des Gesetzes über die Spitalverbunde (sGS 320.2).

32 Mio. bis 35 Mio. Franken. Bis zur Realisierung des Neubaus führt das KSSG am Ärztezentrum Flawil ein Sprechstundenangebot weiter. Anschliessend zieht das KSSG mit seinem ambulanten Angebot als Mieter in den Neubau von Solviva ein.

Das Spital Wattwil wird von der Spitalregion Fürstenland Toggenburg noch mindestens bis Mitte des Jahres 2023 betrieben, weil die Verlegung von stationären Angeboten von Wattwil nach Wil am Spital Wil eine Kapazitätserweiterung voraussetzt. Die Kapazitätserweiterung soll mittels Modulbau realisiert werden. Falls es bei der Realisierung des Modulbaus zu Verzögerungen kommt, könnte ein Weiterbetrieb des Spitals Wattwil bis ins Jahr 2024 angezeigt sein. In Wattwil möchte Solviva ein Gesundheits-, Notfall- und Kompetenzzentrum für spezialisierte Pflege mit überregionaler Ausstrahlung entwickeln. Unter der Voraussetzung, dass die Stimmberechtigten am 13. Juni 2021 dem Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Erneuerung und Erweiterung des Spitals Wattwil² (und damit der Aufhebung des bisherigen Bauprojekts) zustimmen und der Gemeinderat Wattwil anschliessend dem Projekt seine Unterstützung zusagt, will Solviva die Liegenschaft erwerben und entsprechend der geplanten Nutzung um- und fertigmachen. Solviva geht von einem Investitionsvolumen von rund 34 Mio. Franken aus.

2. Bei der Übernahme von Gemeindespitälern wurde zwischen dem Kanton und der jeweiligen politischen Gemeinde ein Abtretungsvertrag abgeschlossen. Dieser enthält jeweils eine Rückübertragungsverpflichtung für den Fall, dass der Kanton innerhalb der nächsten 20 Jahre ab Eigentumsübertragung kein somatisches Akutspital mehr betreibt oder unter Aufsicht des Kantons nicht mehr als Spital betreiben lässt. In diesem Fall hat die Gemeinde Anspruch auf die unentgeltliche Rückübertragung des Grundstücks (Boden) und auf die entgeltliche Rückübertragung der Gebäude (ohne Inventar) zum dannzumaligen baulichen und betrieblichen Zustand.

Standort	Übernahmezeitpunkt	Ende der Rückübertragungsverpflichtung
Rorschach	1. Januar 1989	31. Dezember 2008
Altstätten	1. Januar 1991	31. Dezember 2010
Wattwil	1. Januar 2003	31. Dezember 2022
Flawil	1. Januar 1987	31. Dezember 2006

An den Standorten Rorschach, Altstätten und Flawil ist die Rückübertragungsverpflichtung schon vor mehreren Jahren abgelaufen. Aktuell besteht nur noch eine Rückübertragungsverpflichtung für den Standort Wattwil, die am 31. Dezember 2022 ausläuft. Weil am Standort Wattwil über den 31. Dezember 2022 hinaus ein akutsomatisches Spital betrieben wird, ist auch an diesem Standort die rechtliche Grundlage für die Wahrnehmung der Rückübertragungsoption durch die Gemeinde nicht gegeben.

Die Nutzungskonzepte für die Standorte Flawil und Wattwil, die mit der Solviva AG entwickelt worden sind, basieren auf der Voraussetzung, dass die Solviva AG die Liegenschaften erwerben kann.

- 3./4. Die mögliche Veräusserung von Spitalliegenschaften betrifft die Standorte Rorschach, Altstätten, Walenstadt, Wattwil und Flawil. Die Spitalliegenschaften weisen per 31. Dezember 2020 in den Bilanzen der Spitalanlagengesellschaften folgende Werte auf:

² sGS 321.971.1.

Standort	Bilanzwert Boden per 31.12.2020	Bilanzwert Gebäude per 31.12.2020
Rorschach	3,2 Mio. Franken	3,5 Mio. Franken
Altstätten	2,2 Mio. Franken	2,4 Mio. Franken
Walenstadt	6,4 Mio. Franken	11,4 Mio. Franken
Wattwil	3,0 Mio. Franken	55,4 Mio. Franken ³
Flawil	2,7 Mio. Franken	5,3 Mio. Franken

Bei der Veräusserung des Bodens streben die Spitalverbunde und der Kanton insgesamt einen Verkaufserlös mindestens in der Höhe des Bilanzwerts an. Für die Gebäude werden sich Wertberichtigungen in der Erfolgsrechnung der Spitalverbunde nicht vermeiden lassen, weil diese z.T. keiner weiteren Verwendung zugeführt werden können und/oder abgerissen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sich der Bilanzwert der Gebäude bis zum allfälligen Verkauf aufgrund der Vornahme ordentlicher Abschreibungen noch reduzieren wird. Die grösste Wertberichtigung wird für den Standort Wattwil resultieren. Die Stimmberechtigten stimmen am 13. Juni 2021 über einen Sanierungsbeitrag für die Spitalregion Fürstenland Toggenburg ab, um diese Wertberichtigung finanziell tragen zu können. In Walenstadt hängt die Höhe der Wertberichtigungen vom Verlauf des Projekts Sardona und den finanziellen Konditionen einer allfälligen Veräusserung der Spitalliegenschaft an die Sarganserländer Gemeinden ab. Gegenwärtig laufen entsprechende Verhandlungen.

³ Bilanzwert unter Berücksichtigung der Aktivierung von Anlagen im Bau.